

Kreistag
Sitzung am 18.07.2005



Drucksache Nr. 083/2005 öffentlich

Beteiligungsverwaltung; Jahresabschluss 2004 und Lagebericht 2004 der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH

Anlagen: 2
Gäste: Geschäftsführer Rolf Schmid

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 6 der Satzung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH obliegt der Gesellschafterversammlung

- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Abdeckung des Bilanzverlusts
- die Entlastung des Aufsichtsrats und
- die Bestellung des Abschlussprüfers.

In der Gesellschafterversammlung der Klinikum GmbH wird der Landkreis als Gesellschafter vertreten durch den Landrat. Die Entscheidung über die Feststellung der Jahresrechnung fällt nach § 3 Abs. 2 Nr. 21 der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises in die Zuständigkeit des Kreistages. Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ist deshalb die Entscheidung des Kreistages herbeizuführen.

Die Geschäftsführung der Klinikum GmbH hat den Geschäftsbericht 2004 mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Kopie des durch den Abschlussprüfer gefertigten Bestätigungsvermerks liegt als Anlage 2 bei. Weitere Erläuterungen wird die Geschäftsleitung in der Sitzung mündlich vortragen.

Nach Mitteilung der Geschäftsleitung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2004 behandelt und der Gesellschafterversammlung folgenden Beschlussantrag unterbreitet:

„Beschlussantrag:

1. Die Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) *Der nachfolgende Bericht des Aufsichtsrats wird zustimmend zur Kenntnis genommen: „Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 2004 zeitnah über die Gesamtlage der Gesellschaft informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse und überwachte die Geschäftsführung. Die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr hat ergeben, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Vom Abschlussprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und mit dem Vertreter des Abschlussprüfers erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage des Klinikums und der Krankenhausträgergesellschaft überein.*

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses vor und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses an.“
 - b) *Die Jahresbilanz zum 31.12.2004 in Aktiva und Passiva mit je 140.536.613,44 € und die Gewinn- und Verlustrechnung 2004 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 712.763,35 € wird festgestellt;*
 - c) *Der Jahresüberschuss 2004 in Höhe von 712.763,35 € wird den Kapitalrücklagen zugeführt.*
 - d) *Vom Geschäftsbericht 2004 und vom Prüfungsbericht (Bestätigungsvermerk) des Abschlussprüfers, der Bucher-Wirtschaftsprüfung GmbH, Esslingen, wird zustimmend Kenntnis genommen.*
 - e) *Für das Geschäftsjahr 2005 wird als Abschlussprüfer die Bucher-Wirtschaftsprüfung GmbH, Esslingen, bestellt.*
2. *Dem Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.*
3. *Die Geschäftsführung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird beauftragt, das Weitere (Bekanntmachung, evtl. Handelsregister) zu veranlassen.“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Klinikum GmbH hat in 2004 einen Jahresüberschuss von knapp 713.000 € erwirtschaftet. Berücksichtigt man die ungünstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vergleicht dieses Ergebnis mit anderen Kliniken in kommunaler Trägerschaft, die in der Mehrzahl Verluste ausweisen, so ist diese Entwicklung als äußerst positiv zu bewerten. Hinzu kommt, dass in dieser Zeit die Fusion der städtischen Kliniken und des Kreisklinikums in Donaueschingen umgesetzt und bewältigt werden musste. Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, die vom Aufsichtsrat unterbreiteten Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die im Beschlussantrag des Aufsichtsrates (siehe S. 2 dieser Vorlage) formulierten Beschlüsse werden gefasst.